

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich. Kostet für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 fr., den Monat 85 fr.

Mit Postversendung halbjährig 7 fl. 50 fr., vierteljährig 3 fl. 80 fr. öst. Währ.

Redakteur: Heinrich Schmidt.

Nro. 31.

Hermannstadt, Donnerstag am 5. Februar.

1863.

Inserate aller Art werden in der **Steinbau-**ten Buchhandlung angenommen, für Deutschland besorgt dieelben Haasenstein et Vogler in Hamburg, **Wespa** in Frankfurt a. M., und Annoncen-Bureau von C. Klagen in Leipzig.

Das einmalige Einsetzen einer einseitigen Garnitur kostet 7 fr., das 2. Mal 6 fr., das 3. Mal 5 fr. ö. W. excl. der Stempelgebühr à 30 fr.

Eigentümer u. Verleger: **Th. Steinhaufen.**

find mittlerweile in der Gewöhnlichen Amtshandlung der Kreis-Juspektorat.

am Freitag 10 Uhr, werden im zu Déva, wofür auch folgende Gegenstände vom 1. an vorbehaltlich der höheren Pachtbau an die Meistbietenden:

am Freitag 10 Uhr, werden im zu Déva, wofür auch folgende Gegenstände vom 1. an vorbehaltlich der höheren Pachtbau an die Meistbietenden:

am Freitag 10 Uhr, werden im zu Déva, wofür auch folgende Gegenstände vom 1. an vorbehaltlich der höheren Pachtbau an die Meistbietenden:

am Freitag 10 Uhr, werden im zu Déva, wofür auch folgende Gegenstände vom 1. an vorbehaltlich der höheren Pachtbau an die Meistbietenden:

am Freitag 10 Uhr, werden im zu Déva, wofür auch folgende Gegenstände vom 1. an vorbehaltlich der höheren Pachtbau an die Meistbietenden:

am Freitag 10 Uhr, werden im zu Déva, wofür auch folgende Gegenstände vom 1. an vorbehaltlich der höheren Pachtbau an die Meistbietenden:

am Freitag 10 Uhr, werden im zu Déva, wofür auch folgende Gegenstände vom 1. an vorbehaltlich der höheren Pachtbau an die Meistbietenden:

am Freitag 10 Uhr, werden im zu Déva, wofür auch folgende Gegenstände vom 1. an vorbehaltlich der höheren Pachtbau an die Meistbietenden:

am Freitag 10 Uhr, werden im zu Déva, wofür auch folgende Gegenstände vom 1. an vorbehaltlich der höheren Pachtbau an die Meistbietenden:

am Freitag 10 Uhr, werden im zu Déva, wofür auch folgende Gegenstände vom 1. an vorbehaltlich der höheren Pachtbau an die Meistbietenden:

am Freitag 10 Uhr, werden im zu Déva, wofür auch folgende Gegenstände vom 1. an vorbehaltlich der höheren Pachtbau an die Meistbietenden:

am Freitag 10 Uhr, werden im zu Déva, wofür auch folgende Gegenstände vom 1. an vorbehaltlich der höheren Pachtbau an die Meistbietenden:

am Freitag 10 Uhr, werden im zu Déva, wofür auch folgende Gegenstände vom 1. an vorbehaltlich der höheren Pachtbau an die Meistbietenden:

am Freitag 10 Uhr, werden im zu Déva, wofür auch folgende Gegenstände vom 1. an vorbehaltlich der höheren Pachtbau an die Meistbietenden:

am Freitag 10 Uhr, werden im zu Déva, wofür auch folgende Gegenstände vom 1. an vorbehaltlich der höheren Pachtbau an die Meistbietenden:

am Freitag 10 Uhr, werden im zu Déva, wofür auch folgende Gegenstände vom 1. an vorbehaltlich der höheren Pachtbau an die Meistbietenden:

Auch Etwas von wegen der Verarmung.

Von einem Mitgliede des Bürgerthumes werden uns die folgenden drei Thematata zur Lösung zugesandt:

I. Thema: Warum haben wir jetzt keine guten Zeiten mehr, oder haben die österreichischen Staatsschulden nicht auch einen guten Zweck?

II. Thema: Ist der Wucher erlaubt oder nicht? und kann demselben nicht durch Delinquenz Einhalt gethan werden?

III. Thema: Gibt es noch Etwas, was Heil- und Verderber bringender sein kann, als der Wucher; stürzt nicht dieser alle Bürger und Beamte, die hievon Gebrauch zu machen gezwungen sind, in das größte Verderben?

Die Redaktion dieses Blattes wird nach der Einsicht, nach Zeit und Raum, die ihr zur Disposition stehen, zur Lösung dieser Aufgaben beizutragen versuchen.

Ein offener pomologischer Brief an wen immer.

Motto: Im kleinsten Raum Pflanz' einen Baum Und pflege sein, Er bringt dir's ein.

Hilf! Die diplomatischen Trompeten und Pauken schweigen einen Augenblick. Versuche es, mein ländliches Kind, vielleicht kannst du dich auch in den von Herren- und Abgeordnetenhausreden, diplomatischen Notizen, Decreten, Verordnungen, Correspondenzen, nationalen Polemiken, Telegrammen, Ministerialen und bald auch Landtagswahlkämpfen erscheinenden Zeitungsaal hinein schmuggeln. Stelle dich hübsch bescheiden hinter die Thüre und warte ab, bis auch dir ein Plätzchen angewiesen wird, von wo man deine Stimme vernehmen kann. Fragt man dich, wer du bist, so antworte: Ich heiße Pomologia, bin eine bescheidene Verwandtin der Landwirtschaft, also von niedriger Herkunft. Will man von deiner Sippschaft nichts wissen, so kehre wieder heim in dein bescheidenes Kammerlein. Läßt man dich aber großmüthig zum Worte kommen, nun so sage und frage, was du auf dem Herzen hast und dies sei etwa Folgendes:

Wie steht es mit dem Obstbau in Siebenbürgen? Hat das Landvolk die Wichtigkeit dieses Zweiges der Landwirtschaft und dessen Einfluß auf seinen Noth- und Brodstand erkannt? Welche Obstsorten werden in den verschiedenen Gegenden des Landes gebaut und auf die Marktplätze zum Verkauf gebracht? Sind es einheimische, Siebenbürger theilweise wenigstens eigenthümlich und ausschließlich angehörende oder alle dieselben Sorten, welche auch in andern Ländern und Provinzen unter den nämlichen climatischen und Bodenverhältnissen vorkommen und erzeugt werden und hier nur ihre besondern provincientellen Benennungen angenommen oder die ursprünglichen beibehalten haben? Weichen die gleichen Sorten von denen in Böhmen, Mähren, Tirol, Würtemberg und andern nördlicher gelegenen Provinzen in Hinsicht der Größe, der Färbung, der Reifezeit und des Gewüzes nach den climatischen Einflüssen zu ihrem Vor- oder Nachtheile ab? Wird Obst aus Siebenbürgen ausgeführt? Wohin? Etwa in die Walachei, Bukowina, Galizien? Wird die Eisenbahn fördernd auf den siebenbürgischen Obstbau einwirken? Wie viel Gartenbauvereine gibt es in Siebenbürgen und wie viele und welche haben im vorigen Jahre Obstausstellungen gehabt? War Siebenbürgen bei der Obstausstellung in Wien vertreten? Wäre ein Central-Gartenbauverein in Siebenbürgen nicht wünschenswerth? Ist die Zeit für ein deutsches landwirthschaftliches Blatt in Siebenbürgen noch nicht gekommen? Auf alle diese Fragen kannst du vielleicht auch im Zeitungsaale, wenn ein und der andere wackere und erfahrene vaterländische Pomologe einzutreten es wagt, Antwort erhalten. Man kann dir aber auch von einer und der andern Seite erwidern: müßige Fragen! Obst! Kinderspielwerk! Loophpreise für besessene und unbefestete Diche! u. s. w. Doch mein Kind,

werde nicht verblüfft, und sei nicht schwüchert und blöde. Hält man dich auch für das Aschenbrödel unter den stolzen Töchtern der großen Dame, genannt Nationalökonomie, so bist du doch nicht so gering geachtet, als du vielleicht glauben magst. Siehe, ich habe in den Zeitungen gelesen, daß in einer vaterländischen Stadt, die da heißt Maros-Basarhely, vom 17. und 20. October des abgewichenen Jahres eine große und schöne Obst-, Gemüse- und landwirthschaftliche Productenausstellung stattgefunden hat. Da haben es nun große und reiche Herren nicht verschmähet, viele schöne Äpfel, Birnen, Weintrauben, ja selbst Gemüsesorten aller Art, die sie in ihren eigenen Gärten erzeugt, oder durch geschickte Gärtner haben erzeugen lassen, zur Schau auszustellen. Da hat vorzüglich ein wackerer Gärtner, denn das muß er sein, es internommen, 77 von ihm ausgeföhrte Äpfelarten nach der neuen Classification des europäischen berühmten Pomologen Eduard Lucas zu ordnen. Eine schöne und verdienstvolle Sache! Denn siehe, es ist höchst schwierig und bei weitem schwieriger, als sich mancher Äpfel- und Birnenesser am Dessertische vorstellen mag, die Obstsorten nach ihren äußeren und innern Merkmalen gleich zu erkennen, richtig zu classificiren und zu benennen und es gehört ein geübtes Auge, ein feiner Geschmack und eine scharfe Beobachtungsgabe dazu. Die Kinder der Natur lieben die Freiheit, sie halten sich nicht immer streng an die Normalform ihrer Sorte und von manchem Äpfel- und Birnbaum fallen Wechselbälge herab, die dem Pomologen bei ihrem Erkennen zu schaffen machen. Abgegeben davon, daß Klima, Boden, Standort, Jahreswitterung sie in ihren Launen und in ihrem Gange zu Excessen begünstigen. Ich nenne die als in dieser Beziehung besonders eigenartige Sorten nur die Sommerbergamotte und die Glühbirne. Und dann noch eines, dieses will ich dir aber nur in die Ohren flüstem, die Herren Pomologen selbst und ihre Helfershelfer, die Zeichner und Maler, machen den Obst- und Gartenfreund bei der Benennung seiner Obstsorten oft irre; denn die Zeichner halten sich bei Umrisfen nicht immer streng an die Normalgröße und Normalform einer und der andern Sorte und die Maler malen oft bläulich statt aschgrau, so daß man häufig stört den wirklichen natürlichen Fröchten, Rhantastiefen aus den Gärten der Geperiden vor den Augen zu haben glaubt. Beispiele hievon kannst du in dem Jenerer „deutsches Obstkabinett“, wenn es so sagen erlaubt ist, genug finden. Ja mirabile dictu! es stimmen sogar die „Abbildungen württembergischer Obstsorten“ mit den Umrisfen in dem neuesten pomologischen Werke: „Illustrirtes Handbuch der Obstbäume“ nicht immer genau überein. Ich rufe nur Hardenpont's Winterbutternbirne zum Zeugen aus. Diese ist im letztgenannten Werke Seite 169 sehr richtig und naturgetreu gezeichnet, in den Abbildungen weicht sie von dieser ihrer normalen Form bedeutend ab, und es hat doch eine und dieselbe Meisthand den Dirigentenführer geführt. Endlich steht es auch mit der Lausmatrif, welche die Pomologen über die Kinder der Pomona führen, noch sehr mißlich. Einer hat den Täufel unter diesem, der andere unter jenem Namen eingesetzt. Oft führen mehrere denselben Namen und oft führt wieder einer und derselbe mehrere Namen, so daß man häufig nicht weiß, welchen dieser mit dem Namen Peter und jener mit dem Namen Paul rufst. Für die Vielnamigkeit einer und derselben Sorte nur ein Beispiel: eine bekannte Winterbirne führt, wenigleich sie nicht aus Spanien stammt, folgende Namen: Regentin, Passe Colmar, Argente, Preuß's Colmar u. s. w. u. s. w.

Ich sage noch einmal, eine verdienstvolle, weil schwierigere Sache, daß der wackere Gärtner, dessen persönliche Bekanntschaft dir, im Vorbeigehen gesagt, sehr erwünscht sein würde, seine 77 Äpfelarten richtig erkannt und zu classificiren gewagt hat. Er muß ein gut geübter Gärtner sein, viele Obstsorten gesehen, gepreßt, benannt und classificirt, und dadurch sich eine Fertigkeit in der Diagnose eigen gemacht haben. Zu seiner Classification der 77 Äpfel erlaube dir nur zu bemerken, daß der „weiße italienische Rosmarinapfel“ in „Illustrirtes Handbuch der Obstbäume“ von Lucas, Zahn und Oberdieck unter den Laubenäpfeln Classe V sich nicht findet und Dietrich ihn unter den Rosenäpfeln aufgeführt hat, daß ferner der Stieftraube nicht in der IX. Classe unter den Vordorfer Reinetten,

sondern in der X. Classe unter den roten Reinetten erscheint; daß endlich ein Äpfel unter dem Namen „Grauer Müller“ unter den einfarbigen Reinetten Classe VIII nicht vorkommt.

Ruft nun, wie das natürlich ist, eine Frage die andere hervor und man will von dir, mein liebes papiernes Kind, vielleicht Auskunft haben, wie es mit dem pomologischen Verein und seinen Leistungen in Großsiedler, nun so sage, daß derselbe am 19. November 1862 auch eine Obstausstellung gehabt hat und daß hier viele und vorzügliche Sorten von Herbst- und Winteräpfeln und Birnen theils aus der Vereinsbaumschule, theils aus den Privatgärten Großsiedlers und seiner Umgebung, dann von Neß, Agnethlen, Hermannstadt u. s. w. vorgelegten. Nenne unter andern vielen Äpfeln nur folgende wenige: rother Herbst-Calovill Luc. I, gestreifter Römerapfel, L. II, Delicatsse von Montbijou L. II, Gold-Gulberling, Eggermont's Calville L. III, rother Kronenapfel L. IV, Mayers-Taubenapfel, Grede's Laubenapfel L. V, großer, grüner Rambour L. VI, Domes-Pepping, Chapaner Reinecke L. VIII, Glanz-Reinecke, Geißelersdorfer L. IX, Carmeliter-Reinecke L. X, grüne Herbst-Reinecke L. XI, Orleans-Reinecke, Winter-Goldparnade L. XII, großer rheinischer Bohnapfel L. XIII, Meißner Citronenapfel L. XIV, rother Stettiner, gelber Winter-Stettiner, weißer Tafelapfel L. XV. Von den Birnen mögest du nennen: die Franzbirne L. III, Kaiser Alexander L. III, die Markgräfin L. III, Bildung von Mette L. IV, Napoleons-Butternbirne L. III, Forellenbirne L. III (V) Friedrich von Preußen L. IV, Dechant Diller L. III, die Fremion L. IV, Dieß Butterbirne L. V, die Regentin L. V, Eigel's Winterbutternbirne L. V, die Winter-Reinecke L. V, Hardenpont's Winterbutternbirne L. V, die Jagdbirne L. VI, die Markbirne L. V, die Colmar (Mannabirne) L. V, die Faraßin L. V, die graue runde Winterbergamotte L. VI, die Glühbirne L. VI. — Ist Jemand neugierig und will wissen, woher solche vorzügliche Obstsorten in die Privatgärten der Umgegend gekommen, so ist die Auskunft leicht gegeben: in jedem Frühjahr nehmen die Herren Pfarrer, welche selbstverständlich alle Mitglieder des Vereins sind, und als solche statutenmäßig das Recht dazu haben, Bunde von Pfropfreisern mit sich nach Hause, vertheilen dieselben in die Gemeindegärten und in die Bauerngärten übergeben und die weniger eblen, noch vom Urtropfer gepflanzten von ihrem Plaze verdrängen; abgesehen davon, daß seit der Anlegung der Baumschule in jedem Frühjahr viele und viele hier erzeugene schöne Äpfel- und Birnbäumchen auf die Dörfer der Umgegend gewandert und hier in die Pfarrers- und Bauerngärten gepflanzt worden sind. Und diesen und keinen andern Zweck hatte sich die Vereinsgesellschaft von Anfang geüht, nämlich die Verbreitung edler Obstsorten zunächst in der Umgegend und dann auch in den weiten Kreisen. Bevor du vom Großsiedler pomolog. Verein zu sprechen anföhrst, unterlasse nicht, eines braven Mannes zu erwähnen, der in dem benachbarten Fogarasz als Pomologe und Denologe sehr strebsam und anregend gewirkt hat. Dieser brave Mann war der verstorbene Apotheker Unger.

Viele edle Obst- und besonders ausgezeichnete Rebenarten sind aus dem Auslande durch ihn nach Siebenbürgen gekommen und theils in Privatgärten, theils in die Baumschule Großsiedlers selbst übergegangen, und noch zeugen die von ihm mit den seltensten, aus allen Gegenden und Climates Europa's verschriebenen Rebenarten beplanten Weinärten, die jetzt leider in profanen Händen sind, daß in Fogarasz noch etwas anders, als Lakak und Zwiebel gedeihen kann. Läßt man dich weiter reden, so kannst du noch des dir bekannten Graf Haller'schen Gartens in Rettersdorf erwähnen, in welchem wohl viele von den durch den Gärtner Belle classificirten 77 Äpfelarten gereift sein dürften und welche Zeugnis davon ablegen, daß die ungarischen Großgrundbesitzer sowohl in den frühern Jahren, als auch in der Gegenwart einen regen Sinn und rühmlichen Eifer für Förderung des Obstbaues in Siebenbürgen gezeigt und herbeigeföhrt haben und noch zeigen und herbeigeföhren. Fragt man, wie es mit dem Sinn für den Obstbau bei den Rumänen steht? nun, so sage — daß du nichts zu sagen weißt,

Unregungen.

Aus der Fremde.

(Fortsetzung.)

Nach der Tafel zog er sich wieder zurück — auf Buchau hatte vielleicht seit langer Zeit kein recht's Familienleben Wurzel schlagen können und wäre es auch gewesen, hatte Pauline trotz ihrer anerkannten, wenn auch ihr selbst nicht klaren Verwandtschaft ein Recht sich als ein Mitglied der Familie zu betrachten? Sie kam, wenn man ihrer begehrte, sonst hielt auch sie sich meist zurück und ist noch mehr als sonst.

Ein Blick aus heiterm Himmel kann nicht mehr erschrecken, als der Brief der Gräfin, welcher auf Hoffenheim in Abwesenheit des Grafen Arnold von seiner Gemahlin erbrochen wurde. Sie hatte sich dies Recht nach einem schwachen Einwurfe des Grafen längst erworben: Eheleute dürfen keine Geheimnisse vor einander haben! Heute nun, da sie von diesem rüchichtslos ausgeübten Rechte Gebrauch machte, nicht ohne Argwohn, daß ihr Gemahl wieder nach Buchau zu irgend einer Geschäftsreise gelockt werden könnte, traute sie ihren Augen kaum, als sie die niegeträumte Nachricht las. Alle Folgen derselben fanden ihr alle flugs vor der Seele, als habe der einschlagende Blitz rings um sie her Klammern auslöden lassen. Ihr Gemahl hatte ihr ja oft genug erzählt, daß er nur durch den Tod seines Neffen der rechtmäßige Erbe der Standesherrschaft Buchau mit all ihren Titeln und Prärogativen geworden sei. Sie hatte von ihm alle Erinnerungen der Vergangenheit, so weit er sie selbst kannte, erpreßt. Die Ursache des Zerwürfnisses, welche den Unfel ihres Schwiegeraters vermocht hatten, ins Ausland zu geben und fremden Kriegsdienst zu suchen, wahrscheinlich bis er einst zu seinem Erbe berufen würde, die lange Ungewißheit über sein Schicksal, bis der Todenschein vom commandirenden General unterzeichnet, derselben ein Ende gemacht und die weitere Gestaltung der Dinge auf Buchau, welche nach ihrer — von Arnold freilich lebhaft bestrittenen — Annahme den alten Grafen Albrecht zuletzt auf sein lauges Krankenlager geworfen; Nichts

war ihr fremd, kein Wunder, daß sie nun erbebe, als sie las, daß Paul trotz jenes Todenscheines zurückgekommen sei. Natürlich mußte er sein Recht fordern? Sie war außer sich und konnte die Heimkehr ihres Gemahls, der nur in wirthschaftlichen Angelegenheiten ausgefahren war, kaum erwarten. Krampfhaft weinend sank sie ihm an die Brust und konnte sich lange nicht fassen, um ihm das Geschehene durch den Brief zu erklären. Auch er war betroffen, aber sein Gesicht zeigte keine Beirregung, sondern Freude. Da veränderte sich ihre Gemüthsbeziehung in Jern.

„Hast Du denn gar kein Gefühl für die Schande, für den unermesslichen Verlust, der uns trifft?“ rief sie. „Auslachen wird uns die ganze Welt!“

„Aber gutes Herz, die ganze Welt weiß, daß Paul der nächste Erbe ist und wenn auch der Verlust groß ist, so haben wir doch bisher genug gehabt, um standesgemäß, ja auf einem großen Fuße zu leben!“

„Wir?“ beronte sie mit einem Ausdruck, der ihn verletzete. Er hatte es nicht für möglich gehalten, daß sie ihn jemals werde fühlen lassen, wie es ihr Vermögen sei, welches dem großen thigen Hausweien auf Hoffenheim das Fundament gegeben. — „Ich hoffe aber,“ fuhr sie fort, ohne zu bemerken, was in ihm vorging, daß Du nicht fogleich den Platz räumen wirst. Kann hier nicht ein frecher Verrug obwalten? Ich dachte, man hätte Beispiele davon! Ich habe selbst die Geschichte von Wilibald Alexis gelesen, wo ein Markgraf, der im gelobten Lande gestorben war, nach vielen Jahren wieder kam und Alle ihm willkommen brüeten und am Ende war es doch ein Verriug!“

Auch diese letzte Hoffnung nahm er ihr und so trieb sie ihn selbst, daß er nur baldmöglichst nach Buchau reife, um Gewißheit zu erlangen, wie sich nun Alles gestalten werde.

„Wenn mich Eines tröster,“ sagte sie, so ist es, daß er nun wohl der Selbstherrscherin nicht den Scepter lassen wird, wie Du.“ Sie war einen Moment zweifelhaft, ob sie ihren Gemahl begleiten sollte; aber die Ungeduld siegte und sie fuhr mit nach Buchau.

Hier aber fanden sie Paul nicht mehr. Er hatte die Ankunft des Oheims nicht abwarten, sondern ihn zu Hoffenheim aufsuchen wollen; da

er aber einen andern Weg genommen, hatten sich Beide verfehlt. Es that Arnold aufrichtig leid, noch mehr, wenn auch aus andern Gründen seiner Gemahlin. Mit Sicherheit rechnete er darauf, daß Paul, nun er ihn nicht dabei geföhnden, nach Buchau zurückkehren werde, obgleich er hier bereits wieder Abschied auf eine längere Zeit genommen hatte, um seine Angelegenheiten zu ordnen und dann vor der Hand seinen Aufenthalt an einem andern Orte zu nehmen, über welchen er auf Befragen seines Großmutter noch zweifelhaft gewesen schien. Arnold warrete aber vergebens. Von Hoffenheim erhielt er nur einen Brief zugesendet, in welchem ihm Paul sein Bedauern ausdrückte, ihn nicht getroffen zu haben und einen wiederholten Besuch, sobald es ihm möglich sein werde, verheißt — kein Wort sonst über die Verhältnisse, welche durch seine Heimkehr doch für den Oheim einen so bedeutungsvollen Umschwung genommen hatten. Es war freilich ein delicateser Punct und Arnold verstand das Zutreffende, welches den Neffen abgehalten haben mochte, denselben zu beröhren, Gräfin wollte aber davon nichts wissen, sie sah darin vielmehr die kalte Rücksichtslosigkeit. Die alte Gräfin besprach die Lage der Dinge mit ihrem Sohne klar und offen wie sie gewohnt war, auch mit Paul hatte sie das schon gethan; der eigenthümliche Trost aber, welchen Gräfin in dieser unglücklichen Catastrophe noch zu finden vermeint, war ausgeblieben: auch Paul, obgleich er fern fern davon war von seinem Necht, auch nur ein Titelchen fallen zu lassen, hatte doch vor der Hand die Leitung aller Angelegenheiten der Großmutter nicht entzogen, wie sie dem Sohne mittheilte, ohne jedoch die Hoffnung durchblicken zu lassen, welche sie insgeheim noch für ihn hegte. Es kam ja nur auf einen Act der Großmuth an, dessen sie Paul wohl für fähig hielt, nicht Allem aber doch einem Theile zu entzagen! Das aber müßte die Zeit erwideln.

„Du rühmst immer Deine Mama,“ sagte Gräfin zu ihrem Gemahl, „wie weiserhaft sie Alles zu führen und zu ordnen versteht! Nun hier hat sie diese Meisterschaft so wenig bewiesen, als ihre Liebe zu Dir, von welcher Du auch viel redest. Warum begünstigte sie sich mit dem Todenschein, der doch nur auf Vermuthungen ausgeföhrt war, warum ließ sie den Verlöbten nicht in Deinem Interesse gerichtlich für todt erklären?“

der Armen, ar 1863, in Gold, Silberthaler, Silber, Porzellan, Gemälde u. a 40000 Gulden. Gratislos. Sothen in Wien. wird um frankirte Einsegnung von 30 fr. für die Edition dieses Blattes.

auser aus seiner eigenen Erfahrung, daß der gemeine Romäne bis jetzt noch das Obst mehr liebt als den Obstbaum. — Ob die hohen Regierungen sich für den Obstbau interessieren und denselben zu heben suchen? Auf diese Frage kannst du unbedingt mit ja antworten. Der Obstbau hängt zu sehr mit der Volkswirtschaft zusammen, als daß dies nicht der Fall sein sollte. Beweise dafür sind die vielen fürstlichen Gärten und herrschaftlichen pomologischen Institute. Der französische Kaiser hat sogar Selbsterntengärten anlegen lassen. Der König von Bayern hat die Vorarbeiten zu einer Statistik des Obst- und Gemüsebaues im Königreiche im verflochtenen Jahre anbehalten. Bringt Obst Geld? Hierauf erzählte dem etwaigen Zweifler, daß aus Frankreich jährlich für zwei bis drei Millionen Franken Obst ausgeführt wird, und daß im verflochtenen Jahre 1862 aus Ungarn auf der Raaber Bahnstation 8500 Zentner Marillen nach Wien aufgegeben worden, wofür eine schöne Summe entfallen sein dürfte. Dem etwa Fragenden, wie viel Obst in den österreichischen Provinzen jährlich erzeugt werde, entgegen, daß die Gesamtproduktion an österreichischem Obste zwischen 13 und 14 Millionen schwanken und Böhmen und Mähren voranstehen. Wie viel hiervon auf Siebenbürgen entfällt, bleibe vor der Hand eine unbekante Größe.

Nun, mein schwaghaftes Kind, schweige und rede nicht weiter; die Herren fangen an, lange Gesichter zu machen. Ob auch Damen da sind, weiß ich nicht. Diese würden vielleicht mehr Geduld mit dir haben, dafür spricht das Verkleinere:

Drum pflanz ich einen Mandelbaum,
Denn Weib und Kinder wachsen gern!

Vor diesmal genug, ein andermal mehr, wenn der Herr des Zeitungsstalles es gestattet.

Oesterreich.

Maros-Bárárdy, 2. Februar. Die politische Kannegießerei feiert ihre Feten und überläßt den Tummelplatz den Berechnern des Prinzen Carneval. Der erste Casino-Ball fiel glänzend, der Garnison-Unteroffizier-Ball animirt, der Frauenvereinball leidlich aus. Heute wird zum Besten der Kleinkinderbewahranstalt „gebollt“; — seit dem 24. Jänner der vierte Tanz; — damit dürfen die entragierten Choreografen zufrieden sein; — denn übermorgen wird wieder der zweite Casino-Ball abgehalten; — wie ich vernehme, haben die Damenbekleidungskünstler vollaus zu thun und sind nicht im Stande, die gemachten Bestellungen zu effectuiren; zum Lobe unserer Damen sei es gesagt, daß sie sich einer rühmlichen Einfachheit in ihren Toiletten befleißigen und geht hierin die Hautevolee der Stadt und Umgegend mit beherzigenswerthem Beispiele voran.

Einem „man jagt“ zufolge soll in dem Weichbilde der Stadt die executive Steuerentreibung binnen Kurzem wieder eingeleitet werden.

Am 31. Jänner veranstaltete die Violinistin Fräulein Charlotte Decker ein — mit Ausnahme des von einem mitwirkenden Dilettanten vorgetragenen Gedichtes — in aller Beziehung glänzend ausgefallenes Concert. Die Künstlerin rechtfertigte den ihr vorausgesagten Ruf und das ihr allenthalben spendete Lob. Den Hauptpunkt des genussreichen Abends bildete unstreitig Marx's „große Phantasie“, welche von der Concertistin mit meisterrichter Präcision und überraschender Virtuosität unter wiederholten Beifallsbezeugungen des zahlreich versammelten Auditoriums gespielt wurde. Der Vogenanfug des Fräulein Charl. Decker ist fest und sicher, ihr Flageolet meisterricht, die Doppelgriffe rein, scharf und den gewöhnlichsten Kunstfehler befreit, das Adagio — die härteste Seite der Kantilene — weil mit inniger Empfindung und hingebendem Gesühle den Säulen entlockt, von hinreißender Wirkung. Der Vortrag im Ganzen und als Totaleindruck genommen, ist, obzwar bei den Allegros mehr Kraftausprägung am Plage wäre, technisch vollkommen, aller moderner Effectschäfer und Formschäfer ledig, erhaben einfach und eben deshalb imponirend, ergreifend, nicht betäubend und dennoch überwältigend. Das Publicum überhäufte die junge, lebenswürdige, anspruchslose Künstlerin mit verbeitem, stürmischen Beifall und Herborufe. Hr. Fridor Geiger, welcher aus Gefälligkeit für die Concertistin mitwirkte und derselben im Clavierspiele würdig an die Seite gestellt werden kann, mußte die von ihm mit brillanter Virtuosität vorgetragene Piano-Piece auf stürmisches Verlangen wiederholen.

Aus dem Bereiche unseres Communalwesens kann ich ihnen die Mittheilung machen, daß die Communität in ihrer letzten — wie gewöhnlich bei geschlossenen Thüren abgehaltenen — Sitzung, für den provisorischen Oberrichter und den Präses des städtischen Gerichtes eine Gehaltsaufbesserung von jährlichen je 100 fl. beantragt hat.

Wien, 30. Jänner. Auf den vorgestrigen Hofball haben sich ungewöhnlich viele ungarische Magnaten und Notabilitäten eingefunden, so daß ihre Zahl nicht minder als die Pracht ihres Kostums in der hohen Gesellschaft allgemeine Sensation erregte. Selbst Se. Majestät bemerkte die interessante Erscheinung und gerühte sich darüber in höchst günstiger Weise zu äußern. Zu den ungarischen Gästen zählten die Grafen Forgách, Apponyi, Szécheny, Baróczy, Spterházy, Festetics, Waldstein, Herr v. Majláth, Herr v. Zentiványi u. f. w. Es waren zusammen an 30—35 Ungarn. Se. Majestät gerühte sich mit den meisten von ihnen in eine Konversation einzulassen. — Herr Majláth verläßt morgen Wien. Er hat beunruhigende Nachrichten von Hause über das Befinden seiner Gemalin erhalten. Man hofft jedoch ihn bald wieder hier zu sehen. — Graf Apponyi dürfte noch einige Zeit hier verweilen.

Vergebens bemühte er sich ihr die Unzulässigkeit eines solchen Antrages schon durch die noch nicht abgelaufene gesetzliche Frist vorzustellen. Sie behauptete, einer Meistlerin im Requirere sei nichts unmöglich.

„Unbegreiflich, daß Dein Paul ihr das Regiment doch gelassen hat,“ rief sie, bei seiner Abneigung gegen sie, die er wieder beweist, daß er nicht mit ihr unter einem Dache wohnen will. Auch die schöne Beaumont hat ihn nicht an Buchau festhalten können. Arnold!“ sagte sie auf einmal und ihre kleinen Augen funkelten bei dem plötzlichen Gedanken. „Wenn hier ein falsches Spiel gegen Dich waltete! Wenn sie von Paul's Mißthat schon früher gewußt, wenn sie darum die Tochter ihres alten Liebhabers habe kommen lassen, um ihr ein glänzendes Schicksal zu bereiten! Sie als Erlauchte!“

(Fortsetzung folgt.)

Bunjen's Bibelwerk.

Von Bunjen's Bibelwerk ist kürzlich, gewiß zur lebhaften Freude der vielen Freunde des Werkes und seines Verfassers, ein neuer Halbband erschienen, der siebente, oder die erste Hälfte des vierten Bandes, die Uebersetzung und Erklärung der vier Evangelien enthaltend. Auf dem Umschlag dieses Halbbandes macht die Verlagsbuchhandlung des Werks, K. A. Brodhaus in Leipzig, die von ihr nach dem Tode Bunjen's in Aussicht gestellten ausführlicheren Mittheilungen über die Fortführung von Bunjen's Bibelwerk, denen wir folgendes entnehmen. Daß nach dem Tode des Verfassers eine längere Pause in dem Erscheinen der Fortsetzung des Werkes eintreten mußte, war natürlich. Zunächst beilegte sich die Verlagsbuchhandlung (von dem Verfasser selbst noch zum Druck beförderte) zweite Hälfte des vierten Halbbandes und den Bibeltext herauszugeben. Sodann betrachtete sie es als ihr nächste und dringende Aufgabe, für möglichst rasche Veröffentlichung der noch fehlenden Bestandtheile der ersten Abtheilung des Werks („Die Bibel. Uebersetzung und Erklärung“), nämlich des fünften bis achten Halbbandes Sorge zu tragen, und sie freut sich, bei der gegen-

zu den Journalen ist die Frage aufgeworfen worden, welchen Einfluß das diesseitige neue Pressegesetz auf die ungarischen Presseverhältnisse haben werde? Wie ich erfahre, beschäftigt man sich in der ungarischen Hofkanzlei schon seit einiger Zeit mit dieser Frage.

Sie sind von anderer Seite wiederholt auf das Reskript aufmerksam gemacht worden, welches auf die Adresse des Inner-Solnaker Komitars in Siebenbürgen ergangen soll. Man erwartet dieses Reskript auch hier mit einer gewissen Spannung, denn, wie verlaute, soll der bezügliche, von der siebenbürgischen Hofkanzlei vorgelegte Entwurf den 26. Feber in einer Weise betonen, wie derselbe von Seiten der Krone bis jetzt noch nicht einmal dem Reichsrath gegenüber betont worden ist. Uebrigens wird es in der siebenbürgischen Hofkanzlei als außer allem Zweifel stehend betrachtet, daß der siebenbürgische Landtag im Frühjahre zusammentritt. Die betreffenden Vorarbeiten sollen so weit gediehen sein, daß sie kein Hinderniß mehr bieten. — Graf Mikó, sagt man, soll abgehalten sein, mit der Deputation der Klausenburger Landwirthschafts-Gesellschaft hieher zu kommen. — Die Einberufung eines rumänischen Kongresses in Siebenbürgen ist wahrscheinlich; die hier diesbezüglich gepflogenen Verhandlungen scheinen jedoch noch nicht abgeschlossen. In Kreizen der siebenbürgischen Hofkanzlei erwartet man mit Zuversicht, daß dieser Kongreß sich für den 26. Feber erklären werde.

(Pester Lloyd.)

— Se. Majestät der Kaiser hat bekanntlich zu gestatten gerüht, daß aus dem Landesfonde 500,000 fl. dem ungarischen Bodenrestitutivitate zugewiesen werden; wie nun heute der „Püggelsten“ mittheilt, wurde hievon die erste Rate mit 200,000 fl. bereits angewiesen.

Wien, 31. Jänner. Se. Majestät der Kaiser hat heute Vormittags um 11 Uhr mit Ihrer Majestät der Kaiserin die Trenneheilanstalt am Brunnfeld, und um 12 Uhr Vormittags, ebenfalls in Begleitung Ihrer Majestät der Kaiserin, das Bürger-Verorgungshaus in der Bähringerstraße besucht. Ihre Majestäten wurden von dem General-Adjutanten Grafen Grenville und der Oberhofmeisterin Ihrer Majestät, der Gräfin Königsegg, begleitet. Se. Majestät führte die Kaiserin am Arme durch die sieben großen Säle der Trenneheilanstalt, nachdem vorher die Capelle besichtigt worden war. Auch die Werkstätten, aus einer Tischler-, einer Schneider- und einer Schuhmacher-Werkstätte bestehend, in welcher Tre verfertigte Arbeiten liefern, wurden von den beiden Majestäten besesehen. Auch im Bürger-Verorgungshause verweilten Ihre Majestäten längere Zeit und sprachen ihre volle Zufriedenheit mit allen Theilen der Anstalt aus. Ihre Majestät die Kaiserin sprach längere Zeit mit einer Pfundnerin, die seit drei Jahren krank liegt, und der vor einigen Monaten ein Fuß amputirt werden mußte. Ihre Majestäten besuchten jezt täglich den Prater; am Freitage ritten Ihre Majestäten, dann die Frau Erzherzogin Marie bis zum Jägerbause und zurück. — Während der Nationalen das Gericht von einem Besuche Se. Majestät des Kaisers in Dalmatien demittirt, will eine hiesige autographische Correspondenz wissen, daß auch Ihre Majestät die Kaiserin ihren erlauchten Gemahl begleiten werde.

Wien, 31. Jänner. Unter den Fremden, welchen auf dem letzten Hofballe die Ehre zu Theil wurde, Ihren Majestäten vorgestellt zu werden, befanden sich der Fürst von Solms, der preussische Major von Stubberg und der russische Oberst Friedeböhl, letztere beide bekanntlich Mitglieder der Festungscommission für Belgrad.

— Wie wir vernehmen, haben Se. Majestät die Ausübung der Berggerichtsbarkeit und Führung der Bergbücher für Siebenbürgen, welche bis zur Auflösung der k. k. Gerichte dem Karlsburger k. k. Kreisgerichte übertragen war, nunmehr der Gerichts-Obdria zu Urbubánya zu übertragen gerüht. Die Wirksamkeit der Urbubányer Obdria als Berggericht beginnt am 20. Februar d. J.

(Griechische Candidatur.) Nach uns zukommenden Mittheilungen scheinen in der That die Verhandlungen mit dem Herzog Ernst von Sachsen-Coburg-Gotha in eine neue Phase eingetreten, von der man sich Erfolg verspricht. In diesem Falle aber dürfte England dem Herzog große Vortheile gewähren, die zugleich mit dem deutschen Bundesrechte vereinbar sind.

— Wie wir vernehmen, wurde die Aufhebung der noch aus dem vorigen Jahrhundert datirten und zu wiederholten Malen aufrecht erhaltenen Verordnung, nach welcher die Einfuhr silberner oder rumänischer Schützen und Drunderwe aus den untern Donauländern in die Grenzprovinzen der österr. Monarchie an eine besondere Bewilligung des Landeshefs gebunden war, wie auch des bestandenen Verbotes der Einfuhr beträchtlicher Vächer principiell beschlossen und ist die öffentliche Verlautbarung dieser Anordnung demnächst zu erwarten.

— General von Willisen, dessen Antritt hier erwartet wurde, ist vorgestern Abends von Berlin kommend, hier durchgereist ohne sich aufzuhalten und hat seine Reise nach Rom fortgesetzt.

Pest, 31. Jänner. In Bezug auf die, seither übrigens demittirte Pester Nachricht des „Wanderer“, daß die zwischen dem Hofkanzler und dem Juxed carice wegen der Ernennung ungarischer Minister obwaltende Meinungsverschiedenheit letzteren zum Rücktritt veranlasse, — schreibt der Wiener Correspondent des „P. Napló“, er habe in wohlunterrichteten Kreisen Erörterungen über die Sache eingezogen und dort wisse man über die angeblliche Griffs nichts.

— Bisher bestand in Ungarn der gesetzliche Miß, daß die Amtsjocale das schwierige Amt eines Anklägers und Vertheidigers in einer Person zu übernehmen genöthigt waren. Wie man den „Ung. Nachr.“ aus Wien schreibt, geht die Hofkanzlei damit um, diesen Miß abzuschaffen, und wird

wärtigen Veröffentlichung des siebenten Halbbandes (Die vier Evangelien) zugleich das halbjährige Erscheinen der ersten Hälfte des fünften Halbbandes (Die Psalmen) anzeigen zu können. Darauf werden die zweite Hälfte des fünften Halbbandes (Die Sprüche und das Buch Hiob), der sechste Halbband (die übrigen Bücher des Alten Bundes) und der achte Halbband (die übrigen Bücher des Neuen Bundes) folgen, womit die erste Abtheilung des ganzen Werks vollständig vorliegen wird. Die Verlagsbuchhandlung glaubt aber dem Publikum auch diejenigen Männer nennen zu müssen, von denen sie bei Veröffentlichung der Fortsetzung von Bunjen's Bibelwerk unterthüt ward und auf deren Hilfe sie zum Theil auch ferner bei Vollendung des Werks rechnen kann. Es sind dies zunächst zwei Söhne des verstorbenen Verfassers: Herr Pfarrer Heinrich v. Bunjen in England und Herr Dr. Georg v. Bunjen in Bonn, denen von ihrem Vater die Leitung des ganzen Unternehmens übertragen wurde. Hr. Lic. theol. Adolf Kampfhauen in Bonn, welcher schon bei Lebzeiten des Verfassers und vom Beginn des Werks an seine Thätigkeit demselben widmete, und sich um das Werk überhaupt die wesentlichsten Verdienste erwarb, hat die Verarbeitung und Herausgabe der „Schriften“ des Alten Bundes übernommen. Die drei ersten Evangelien, welche noch dem Verfasser selbst in erster Correctur vorlagen, wurden von Hrn. Professor Dr. theol. Richard Adalbert Lipsius in Wien und Hrn. Cand. theol. Johannes Bleck in Bonn durchgesehen. Das vierte Evangelium, von des Verfassers ältestem Sohne bearbeitet, wurde durch Hr. Professor Dr. theol. Heinrich Hofmann in Heidelberg zum Druck befördert, und hat dieser die Verarbeitung und Herausgabe der sämtlichen übrigen Bücher des Neuen Bundes übernommen. Da die beiden Herausgeber jezt nicht mehr wie bisher durch anderweitige größere wissenschaftliche Arbeiten in Anspruch genommen sind, sondern ihre Thätigkeit unausgesetzt dem Bibelwerke widmen werden, so hofft die Verlagsbuchhandlung die streng nach dem Plane des Werks und in Bunjen's Geiste zu Ende geführte Uebersetzung und Erklärung der Bibel dem Publikum bald vollständig vorlegen zu können.

ne demnächst ein Hofdecret erlassen, in welchem die Bestellung von Privatadvocaten zu Vertheidigern angeordnet wird.

— Dem „Dräg“ zufolge liegen den Sonderbestrebungen, welche die rumänischen Blätter mit dem Urganen des rumänischen Congresses an den Tag legen, gegen die Wiederherstellung der ungarischen Autonomie gerichtete Absichten zu Grunde. Diese Sonderbestrebungen seien aber der rumänischen Nation in großem Maße nachtheilig; denn je mehr dadurch das vollständige Inslebenreten der ungarischen Autonomie verzögert wird, desto später werden die vielleicht nicht befriedigten Ansprüche der Brudervölker in den erwünschten Hafen der dauernden und rechtsgiltigen definitiven Lösung gelangen. — Was den durch die Szecker gemüthigten Congreß anbelangt, heißt es in demselben Artikel schließlic, so wissen sie wohl, daß die Zeit der Privilegien sowohl für Einzelne, als auch für Nationen vorüber ist, und daß die einzige competente Gesetzgebung der gemeinschaftliche Landtag ist. Auch sind sie es nicht, die dieses Gebiet zuerst betreten haben; aber wenn sie sehen, daß die Sachsen und Rumänen fortwährend auf untern gemeinschaftlichen Hört untrer Verfassung losrücken: so ist es unmöglich, daß sie schließlich resigniren, und müssen daher wünschen, daß auch sie in einer Sache sich äußern, die sie so nahe angeht.

— Der „Felvidéki magyar közlöny“ in Balassa-Gyarmath hat die erste schriftliche Verwarnung erhalten. Diefelbe wird an der Spitze des genannten Blattes veröffentlicht.

— Das in Arad erscheinende „Möld“ wurde suspendirt.

LeMBERG, 29. Jan. (Das Gemeindegesetz und die Juden.) Heute wurde im Gemeinderathe die Beratung der Grundzüge des Gemeindefatutats für Lemberg beendet; der Antrag Dr. Kobakowski's auf Annahme des Grundzuges der Gleichberechtigung der Juden wurde einstimmig abgelehnt, der Antrag Dubs auf Streichung einiger speciell gegen die Juden gerichteten Stellen wurde ebenfalls verworfen. Diese Stellen normiren das Zahlverhältniß der christlichen und israelitischen Mitglieder auf 85: 15, bestimmen, daß der Bürgermeister und der erste Vice-Bürgermeister Christen sein müssen und vindiciren das ganze Vermögen der Stadt mit Zuschuß des Propinationsrechtes und des Eigenthums der öffentlichen Plätze den Christen. — Der Antrag Jablonski's auf ausdrückliche Scheidung der Lemberger Stadtgemeinde in eine israelitische und eine christliche Gemeinde hatte eine beträchtliche Stimmenzahl für sich, konnte aber die Majorität nicht erlangen.

Deutschland.

Berlin, 30. Jänner. In der Adreßdebatte des preussischen Abgeordnetenhauses hat sich Niemand gegen das Ministerium Bismark so scharf und strenge ausgeprochen, wie Professor Dr. Gneiff in der Abgeordnetensitzung vom 29. v. Der ausgezeichnete Verfasser des bekannten Werkes: „Die Verfassung Englands“, begann:

Die Erklärung des Ministers des Innern und des Ministerpräsidenten legen die tiefe Klut deutlich bloß, welche zwischen dieser Regierung und dem Lande und seinen heiligsten Rechten liegt. Danach werden Sie mir vielleicht glauben, wenn ich sage: Unser Staat hat eine Verfassung und öffentliches Recht, unsere Staatsregierung hat aber verloren das Unterscheidungsvermögen zwischen Recht und Unrecht (Brauo!). So weit sind wir einander entfremdet, daß wir eine fremde Sprache sprechen in diesem Kreise. Wir reden zu ihnen von den Einrichtungen des Staats, von dem Verufe des Königs, dem edelsten und schweisten, den Gott übertragen kann und der nie in einer dankbareren Stunde übertragen worden, als unserem Monarchen. Wir sprechen von allem Heiligsten, was es für das Volk gibt, und — man hat uns verstanden von zwei oder dreijähriger Dienzeit! In dieser Lage ist der Ministerpräsident vor das Haus getreten mit schmerzlichen Vorwürfen, mit definitiven Erklärungen für das Haus und das Land, was denn sein verfassungsmäßiges Recht sei. Das Haus hat gewiß Achtung vor persönlicher Ueberzeugung, und ich selbst habe gewiß so tolerante Anschauungen vom Staate, wie irgend Jemand. Wir stehen aber hier nicht auf dem Boden der Ideen, sondern dem der beschworenen Verfassung. Auch die Toleranz hat ihre Grenzen, wenn man politischen Extravaganzen gegenübersteht, wie sie sich an den Namen des Herrn v. Bismark, an das preussische Diodorenpaar v. Bismark, und Kleist-Regow knüpfen (sehr wahr!). Wenn man mit einer solchen Vergangenheit die Leitung eines Staates übernimmt, sollte man doch suchen, dieselbe zu reaktiviren, aber nicht auf derartige Extravaganzen staatsrechtliche Theorien gründen wollen. Ist denn durch den Wechsel des Plages diese Theorie Recht des Landes geworden? Was gibt den Ministern das Recht, abzuspochen, nicht bloß über das Recht des Landes, sondern über die Thätigkeit so vieler Beamten, deren Gewissenhaftigkeit und Thätigkeit älter und erprobter ist, als jene Theorien?

Die Verfassungstheorie des Herrn v. Bismark beruht auf der Gewissenhaftigkeit der acht Männer, welche die Portfeuille's übernehmen. Nun, wir haben im Laufe eines Jahres 13 Minister gehabt, augenscheinlich, weil ihre Auffassungen dessen, was Verfassung sei, sich nicht entsprochen. Wann werden die letzten 8 gefunden sein, die die wahre preussische Verfassung finden? Kämt denn Alles zusammen auf die persönliche Meinung und Ueberzeugung der acht Herren? Ist die Existenz der Verfassung und des Landes davon abhängig? Offenbar hat das Ministerium das Angeheure solcher Verantwortlichkeit gefühlt, und um diese zu mindern, sich durch die Person des Königs gedeckt. (Sehr wahr.) Sie wollen nicht mehr die Verfassung Bismark-Schönhauens repräsentiren, sie sind die persönlichen Träger Se. Majestät des Königs. Früher haben die Minister selbst ihre Person eingesetzt und Alles gethan, um den König zu schützen, damit nicht jeder Streit sich verwandle in einen persönlichen Streit zwischen dem König und seinem Lande. Jezt wird von den Ministern der Streit buchstäblich geleitet auf die Parole „für den König oder gegen ihn.“ Sie haben den König, den erhabenen Träger der Krone Friedrichs des Großen, in die Lage gebracht, daß im Lande abgestimmt wird über die Verfassung, daß man zählt, wer für den König ist und wer gegen ihn (hört, hört). Das ist der schlechteste Dienst, den man einem König erzeigen kann (lebhafte Beifall). Ist denn mir dieser seltsamen Agitation im Lande ein Buchstabe geändert an unserer beschworenen Verfassung? Die Minister erinnern sich wohl daran, daß auch sie den Verfassungseid geleistet. Dasjenige, was wir in unserm richterlichen Beruf hundertmal denen sagen müssen, die wir auffordern, die Hand zum Eide zu erheben, gilt auch für Sie: „Du schwörst diesen Eid nicht in deinem Sinne und deinem Verstande, sondern im Sinne derer, die diesen Eid gesetzt haben, Du schwörst ihn, wie die vor Dir und die nach Dir; Du schwörst den Verfassungseid, so wie die ihn verstanden haben, für die die Verfassung das gegenseitige Band ist der Treue, des Rechts und der Pflicht“ (Brauo!). Es gibt keine Gewalt der Erde, die selbst den König von diesem Eide entbinden könnte. Die k. Ehre und das Gewissen des Königs ist verpändert für diesen Eid (Brauo!).

Der Artikel der Verfassungsurkunde, um den es sich hier handelt, ist keine Erfindung der preussischen Verfassung: jeder Artikel, jedes Wort der Verfassung, hervorgegangen aus den Erfahrungen von Jahrzehnten, ist ein Stück europäischer Geschichte; jeder Satz erzählt, wie durch diese Friedensformel endlich ein Schutz gewonnen worden gegen die Uebergriffe des Absolutismus. — Wenn die Staatsregierung nicht ihre persönliche Willkür dem entgegenzusetzen will, können Sie (zu den Ministern gewendet) nicht anders verfahren, wie ein legitimer Monarch. Fragen Sie nach dem Rechte! aber bloß persönlichen Versicherungen unter dem Schutze des Ministerportfeuille's, dem bragt das Land sein gutes Recht nicht. (Beifall.) Unsere Verfassung ist, daß die Kräfte Se. Majestät dem Könige nicht gesagt haben, daß ihre Auffassung im Widerspruch steht mit dem Rechte des Landes, im Widerspruch mit dem Rechtsbewußtsein ganz Europa's. Ein treuer Diener mußte dem Könige sagen: Das ist ein Kampf, den kein Monarch der Erde gewinnen kann, ein Kampf, in dem Napoleon der Große an der

Spitze seiner kriegerischen Genen unter Schwärze. Welch und Europa wird darin die Spur aber die Erfahrungen der Minister jedem ihrer Worte — beweisen, handelt. Die Parole „ob parlament“ ist sehr gut ausgedacht nicht wahr, es handelt sich um diese Parole wird besser verstanden.

Wir haben ebenjo gut no Minister; wir brauchen uns aber zusehen; wir halten uns an die den bekannten Fall des Müller tritt beginn, dem wir unsere spärlichen Beamtencham, deren Sehen, fand sich der Muth, den und von da ab ist Unrecht. Die für Verfassungsbruch als Unrecht Befehle des Königs ausführen zu die Pflicht der Ränner, die das das Recht und wo das Unrecht, seiner Verletzung, darum sind wir sagen, ehrenbeiligt aber entschiedene Gezege verliehen sind, aber nicht dem vorgereiten in seinem Progra es deutsches Verfassungsrecht gibt haben, das verkörperte Recht in felt befehlen zu wollen, was Neesung ist von allen Grundlagen bene, rechtmäßigte; die Krone aber der des Gesetzes der Krone, aber ders geändert werden, als auf was nicht das Recht, die Krone beina Teil aufzulösen. Kein Buchstabe jeht; aber der König hat nicht (Brauo!). An der Verfassung geht auf die Gewalt! Die Krone hat stellen zu creiren, die von den be werden; das Ministerium zu Aus Am allerwenigsten hat die Kron Handlungen zum Gesetz zu machen kann sie die Minister beden vor lichen Verantwortlichkeit. (Lebhafter Beifall.)

Ganz Europa wird uns beglückung parlamentarischer Regierung ner Volkvertretung, die ihre Rechte sich der schwersten Pflichterfüllung folgen zurückzuredete. Die nellen Brauch unserer Debatten stersich mit wahrhaftem Hohne a welchen Widerspruch wir uns bräde Majestät. (Brauo!) Wir sollen da auf Befehl der Krone handle, und des Landes verlegen, verfürden die soll das Volk von einer solchen S was sie gebären, aber solche diplom (Beifall.) Wir sind darauf angewie hinweg dem Könige zu sagen, was jagen müssen: Gnädiger Herr, du denfalls ein treuer Ausdruck der durch die Erklärung des Ministers nus vor ganz Europa, eine Schä Das ändert doch wohl die Lage einen Richter: die Geschichte wird durch unglückliches Mißverständnis Glück gekommen ist! Wir aber h zu thun haben. Wir fragen uns, in der gegenwärtigen Lage bezümm Schritt für Schritt in diesen Conf Verfassungsfrage betrifft, hineingeg mals die verschöndende Hand zurück so ruhig wie vor fünf Jahren. I ser Seite des Hancs, was wir th ren Minister auf ihrer Seite ein t

Paris, 30. Jänner. Gen mer verlesen. Derselbe gibt der mung, hofft eine glückliche Beendig daß die Mächte Frankreich in Am

Picita

Kro. 652. 1863. Kund zur Wiederbesetzung des erle M.-Lapos, im Bezirke der Di

Der Tabak-Großhändler zu Becht wird im Wege der öffentl schriftlichen Offerte dem geeignet hohe Aclar günstigsten Bedingun Wir denselben kann auch sen der kleineren Gattungen ver über Aufforderung der Finanzb Beschleiß-Providition zu übernehme Dieser Vertheilung ist das 5%, Willen enverrenten Disfikt- Dem Commisönar ist das kaufes in dem Lokale des Groß demselben zur Materialbeziehung Der Vertheilung beruigt in der bis letzten October 1862, 20,420

die Bestellung von Pri-
enderbestrebungen, welche die
nautischen Congresse an den
nischen Autonomie gerichtete
in seien aber der romänische
tehr dadurch das vollständige
gert wird, desto später wer-
der Bruderköster in den er-
trigen definitiven Lösung ge-
süchten Congreß anbelangt,
wissen sie wohl, daß die Zeit
für Nationen vorüber ist, und
gemeinschaftliche Landtag ist
betreten haben; aber wenn
während auf unsern gemein-
so ist es unmöglich, daß sie
m, daß auch sie in einer

in Valassa-Pharmath hat
elbe wird an der Spitze des
wurde suspendirt.

ndegeseß und die Ju-
rathung der Grundzüge des
trag Dr. Rodakowski's auf
der Juden wurde ein-
einer einiger speciell gegen
verworfen. Diese Stellen
und israelitischen Mitglieder
aus ausdrückliche Schrei-
nische und eine christliche
für sich, konnte aber die

atte des preussischen Abge-
niterium Bismark so schärf
eist in der Abgeordneten-
ter des bekannten Wertes:
und des Ministerpräsidenten
dieser Regierung und
Danach werden Sie mit
hat eine Verfassung und
er verloren das Unrecht
rao!). So weit sind wir
sprechen in diesem Kreise.
Staats, von dem Verufe
ot übertragen kann und
worden, als unserem Nos-
es für das Volk gibt,
er dreijähriger Dienstzeit!
Haus getreten mit schwe-
das Haus und das Land,
as Haus hat gewiß Ach-
st habe gewiß so tolerante
Wir stehen aber hier nicht
worenen Verfassung. Auch
hen Ertragsangaben gegen-
o. Bismark, an das preu-
sow knüpfen (sehr wahr!).
te Leitung eines Staates
retaliren, aber nicht auf
gründen wollen. Sie denn
it des Landes geworden?
nicht bloß über das Recht
er Beamten, deren Gewiss-
t, als jene Theorien?
narch beruht auf der Ge-
Portefeuilles übernehmen.
nister gehabt, augenschein-
ng sei, sich nicht entspra-
die die wahre preussische
auf die persönliche Mei-
e Critik der Verfassung
at das Ministerium das
um diese zu mindern, sich
wahr.) Sie wollen nicht
centiren, sie sind die per-
über haben die Minister
in den König zu schützen,
rsonlichen Streit zwischen
den Ministern der Streit
g oder gegen ihn." Sie
e Friedrichs des Großen,
bild über die Verfassung,
gegen ihn (Hört, hört).
önig erzeugen kann (leb-
tion im Lande ein Buch-
Die Minister erinnern
geleistet. Dasjenige, was
sagen müssen, die wir
für Sie: „Du schwörst
ande, sondern im Sinne
a, wie die vor Dir und
wie die ihn verstanden
Band ist der Treue, des
e Gewalt der Erde, die
e. Die k. Ehren und das
(Bravo!).

es sich hier handelt, ist
Artikel, jedes Wort der
von Jahrzehnten, ist ein
die durch diese Friedens-
die Uebergänge des Ab-
ihre persönliche Willkür
stern gewendet) nicht an-
Sie nach dem Recht!
Schüge des Ministerpor-
nicht. (Beifall.) Unsere
Könige nicht gesagt ha-
dem Rechte des Landes,
Europa's. Ein treuer
ampf, den kein Monarch
leon der Große an der

Spitze seiner kriegsgeliebten Generale unterlegen ist. Das ist die Tendenz
unserer Beschwärze. Welch' anderer Weg bleibt uns übrig! Kein Mensch in
Europa wird darin die Spur einer parlamentarischen Regierung erblicken,
aber die Erklärungen der Minister — und ich bitte Act zu nehmen von
jedem ihrer Worte — beweisen, daß es sich um eine Kabinetregierung
handelt. Die Parole „ob parlamentarische Regierung, ob königliches Re-
giment“ ist sehr gut ausgedacht von einem Parteiführer, aber leider ist sie
nicht wahr, es handelt sich um Kabinetregierung oder Verfassung (Bravo).
Diese Parole wird besser verstanden werden, weil sie wahr ist. (Bravo!)

Wir haben ebenjo gut nach unserm Gewissen zu handeln, wie die
Minister; wir brauchen uns aber nicht nach constitutionellen Theorien um-
zusehen; wir halten uns an unsere eigene Geschichte. Ich erinnere Sie an
den bekannten Fall des Müller Arnold, wo der große König einen Fehl-
tritt beging, dem wir unsere späteren Gesetzbücher verdanken. In dem da-
maligen Beamtenthum, deren Söhne und Nachfolger Sie hier vor Ihnen
sehen, fand sich der Muth, dem Könige zu sagen: bis hierher ist Recht
und von da ab ist Unrecht. Die deutsche Sprache hat kein anderes Wort
für Verfassungsbruch als Unrecht. Und weil die jetzigen Minister nur die
Befehle des Königs ausführen zu sollen meinen, darum hat sich verdoppelt
die Pflicht der Männer, die das Recht kennen, dem Könige zu sagen, wo
das Recht und wo das Unrecht, und weil wir vom Lande gewählt sind zu
seiner Vertretung, darum sind wir um so mehr berufen, Sr. Majestät zu
sagen, ehrerbietigst aber entschieden, daß Sr. Majestät erbahene Rechte vom
Gesetze verlichen sind, aber nicht diejenigen Rechte, die der Ministerpräsi-
dent vorgelesen in seinem Programme aufgeführt hat (Beifall). So lange
es deutsches Verfassungsrecht gibt, hat es deutschen Landesherren nie zuge-
standen, das verlorrene Recht in seiner Person zu sein, durch Kabinetbefehl
besehlen zu wollen, was Recht und was Unrecht. Unsere Militärver-
fassung ist von allen Grundlagen der Verfassung die am theuersten erwor-
bene, rechtmäßigste; die Krone hat den höchsten Befehl, ist der höchste Trä-
ger des Gesetzes der Armee, aber die Verfassung der Armee darf nicht an-
ders geändert werden, als auf verfassungsmäßigem Wege. Die Krone hat
nicht das Recht, die Armee beinahe zu verdoppeln und die Landwehr zum
Theil aufzulösen. Kein Buchstabe wird Gesetz ohne den Willen Sr. Ma-
jestät; aber der König hat nicht das Recht, die Verfassung aufzuheben
(Bravo!). An der Verfassung zerfällt alle Gewalt; provozieren Sie nicht
auf die Gewalt! Die Krone hat nicht das Recht, Tausende von Offizieren
stellen zu creiren, die von den berufenen Vertretern des Landes abgelehnt
werden; das Ministerium zu ermächtigen, die jene verweigert. Am
allerwenigsten hat die Krone das Recht, durch Kabinetbefehl ihre
Handlungen zum Gesetz zu machen (Bravo!). Durch keinen Kabinetbefehl
kann sie die Minister decken vor der unerbittlichen civil- und strafrecht-
lichen Verantwortlichkeit. (Lebhafte Zustimmung.)

Ganz Europa wird uns bezeugen, daß es sich hier nicht um die For-
derung parlamentarischer Regierung handelt, sondern um die Nothwehr einer
Volksvertretung, die ihre Rechte von dem Landesherren reclamirt, welche
sich der schwersten Pflichtverletzung schuldig machte, wenn sie vor den mög-
lichen Folgen zurückschreckte. Die Person des Königs ist nach constitu-
tionellem Brauch unseren Debatten ferngeblieben, bis heute von dem Mini-
sterische mit wahrhaftem Hohne ausgesagt wurde, wir möchten bedenken, in
welchem Widerspruch wir uns brachten, es geschehe ja Alles auf Befehl Sr.
Majestät. (Bravo.) Wir sollen das Ministerium nicht angreifen, weil es
auf Befehl der Krone handle, und wenn die Befehle der Krone die Rechte
des Landes verletzen, versichern die Minister, sie seien verantwortlich. Was
soll das Volk von einer solchen Sprache halten? In diplomatische Noten
mag sie gehören, aber solche diplomatische Actenstücke — die zerissen wir.
(Beifall.) Wir sind darauf angewiesen, über die Haupten des Ministeriums
hinweg dem Könige zu sagen, was deutsche Unterthanen haben taufendmal
sagen müssen: Gnädiger Herr, du hast Unrecht. Und unsere Adresse ist je-
denfalls ein treuer Ausdruck der Stimme des Landes. Der Conflict hat
durch die Erklärung des Ministerpräsidenten, dieses Manifest des Absolutis-
mus vor ganz Europa, eine Schärfe gewonnen, die er vorher nicht hatte.
Das ändert doch wohl die Lage der Sache. Es gibt in diesem Conflict
einen Richter: die Geschichte wird entscheiden, ob jemals ein loyaleres Volk
durch unglückseliges Mißverständnis unverschuldeter um seine Ruhe und sein
Glück gekommen ist! Wir aber haben nur zu entscheiden, was wir hier
zu thun haben. Wir fragen uns, ob uns auch nur die geringste Schuld
in der gegenwärtigen Lage beizumessen. Ruhig und gewissenhaft sind wir
Schritt für Schritt in diesen Conflict, der nicht die Militär-, sondern die
Verfassungsfrage betrifft, hineingegangen. Es ist nicht wahr, daß wir je-
mals die verschönderte Hand zurückgewiesen. Unser Gewissen ist heute noch
so ruhig wie vor fünf Jahren. Wir wissen, ruhig und klar, auch auf die-
ser Seite des Hauses, was wir thun und was wir lassen. Thun die Her-
ren Minister auf ihrer Seite ein Gleiches. (Lebhafte, anhaltende Beifall.)

Frankreich.

Paris, 30. Jänner. Heute wurde der Adreßentwurf in der Kam-
mer verlesen. Derselbe gibt die Politik des Kaisers seine volle Zusim-
mung, hofft eine glückliche Beendigung des Krieges mit Mexiko, bebauert,
daß die Mächte Frankreich in Amerika nicht unterstützen haben. Er billigt,

daß der Kaiser Italien unterstützt habe, ohne mit der Revolution zu pacti-
ren, und daß er die Unabhängigkeit des Papstes beschütze habe und fort-
fahre in einer Politik, welche schon mit Glück beruhigend auf die Gemü-
ther gewirkt hat, und den Gefühlen des katholischen und liberalen Frankreich
entspricht. Die Discussion erfolgt Montag.

Die Stelle über Italien in der Adresse des gesetzgebenden Kör-
pers (corps législatif) lautet: Wir billigen das Gleichgewicht zwischen den
großen Interessen Italiens. Euer Majestät! Sie haben Italien unterstützt
ohne mit der Revolution zu pactiren; Sie haben nicht aufgehört den Papst
zu beschützen, indem Sie Ihre achtungsvollen Rathschläge fortsetzten. Joh-
ren Sie fort in Ihrer Politik, die schon viele glückliche Unterstüßungen ge-
schaffen hat und den Gefühlen des katholischen und liberalen Frank-
reichs entspricht.

„La Nation“ dementirt die Nachricht, daß Frankreich Rußland auf-
gefordert habe, in Polen mit Mäßigung aufzutreten.

Im Senate wurde die General-Discussion über die Adresse nach
einer kurzen Debatte geschlossen. Der Artikel über Italien gab Anlaß zu
einer Debatte, an welcher Thouvenel sich betheiligte, der erklärte, er werde
gegen den Artikel stimmen. General Goumaz und Marquis Carrozz-Jaque-
lin nahmen gleichfalls Theil. Minister Villault schloß die Debatte über
den Artikel, und sagte, die Politik des Kaisers habe sich nicht geändert.
Er wollte die Unabhängigkeit Italiens und jene des heiligen Stuhles, und
unternahm es sie zu vertheidigen. — Er hatte in Rom ein religiöses non
possumus gefunden, und findet gegenwärtig in Turin ein politisches non
possumus. Der Kaiser wird fortfahren zu vertheidigen. Wenn der gegen-
wärtige Moment kein günstiger ist, so werde er warten; so ist die Politik
Frankreichs. Der Artikel über Italien wurde beinahe einstimmig ange-
nommen.

Großbritannien.

London, 28. Jänner. Der englische Gesandte in Konstantinopel,
Sir Henri Culver, hat in Alexandria bei einem Bankette der dortigen
englischen Colonie eine interessante Uebersicht gehalten. Der britische Diplo-
mat sagte unter anderem die Eventualität einer Kostrennung Egyptens
von der Pforte ins Auge, und folgerie, daß die Auslösung des türkischen
Reiches auch den Sturz der Familie Mehemed Ali's zur Folge haben würde.
Dann fuhr er fort: „Ich sage es, und kann es nur mit Nachdruck her-
vorheben: daß die größte Sicherheit für Said Pascha und seine Familie,
und die beste Bürgschaft für die Erhaltung des Maßes dieser Unabhäng-
igkeit, deren sich Egypten gegenwärtig zu erfreuen hat, in dem Verände
liegt, welcher zwischen diesem und der Pforte, zwischen dem Vicetönig und
seinem Souverän besteht. Die englische Politik ist die wahre Politik Egypt-
ens, und dies ist natürlich, denn unsere Interessen sind so innig mit denen
dieses Landes verknüpft, daß wir uns berufen fühlen müssen, den gelben Sandbo-
den Egyptens ebenso wie die Kreideseifen Albions gegen jede Invasion zu
vertheidigen.“

Auch ist dies noch nicht alles. Sollte je ein Fürst über Egypten ge-
bieten, dessen Haltung, sei es absichtlich oder unabsichtlich, dieses Land noch-
wendigerweise in die Abhängigkeit einer fremden Regierung bräcke, — wir
haben Beweise gegeben, daß wir dasselbe in ein von uns abhängiges Ver-
hältnis nicht bringen wollen — so würde die Herrschaft dieses Fürsten
nicht bloß von der Pforte, sondern auch von England als eine Gefahr an-
gesehen werden. Ich mache diese Bemerkung nur um so anstandsloser, als
ich überzeugt bin, daß sie nicht auf den gegenwärtigen Vicetönig bezogen
werden kann, welcher mit vollem Ernste versichert, daß er jedem ope-
ren Angriff, sowie jedem vertriehenen Anschlage, der in solcher Beziehung
von einer europäischen Macht ausginge, mit aller Kraft entgegenzutreten
werde. Ich will noch hinzufügen, daß sowie England für sich keinen aus-
schließenden Einfluß in Egypten wünscht, meiner Ueberzeugung nach auch
keine andere Großmacht Europas ein Uebergewicht hierzulande zu erlangen
strebe, welches nur durch große Umwälzungen erreicht werden könnte —
Umwälzungen, welche die gegenwärtigen Herrscher Europas in ihrer hohen
Weisheit niemals eigenwilliger oder unnöthigerweise hervorgerufen werden.“

Rußland.

Der „Gonic“ bringt einen Originalbericht über den am 23 v. M.
stattgefundenen Kampf in Szyblowice und dieser dient ihm zur Moti-
virung seiner Ansicht, daß der Aufstand in Polen kein verbreitetes Unter-
nehmen sei, sondern ein Act der Nothwehr und der Verzweiflung. Mit
Rücksicht auf die von Rußland nicht mehr überraschenden schlaun Schach-
züge — meint ferner der „Gonic“ — dann weil die Jugend in Galizien
ohnehin schon in hohem Grade aufgereg ist, habe er jenen Ereignissen ge-
genüber lieber eine zuwartende Stellung eingenommen und er werde auch
künftighin alle von dort kommenden Nachrichten, besonders Proclamationen,
mit großer Vorsicht aufnehmen. Dieser Grundsatz habe ihm auch schon gute
Früchte getragen, denn es kursire in Lemberg ein Aufruf zur Betheilung an
den Aufstand in Polen, der ihm verdächtig schien und er habe auch die
Jugend gewarnt. Heute erfahre er denn auch aus sicherer Quelle, daß dieser
vermeintlich vom Central-Comité ausgehende Aufruf aus dem Cabinet des
Grafen Wielopolski herühre. In Warschau sei diese Ansicht vorherrschend,
daher komme es auch, daß die Studenten Warschau's keine Folge leisteten.

— Aus Warschau, 26. Jänner, schreibt man dem „Boten“:
„Mein flüchtiges Schreiben vom 22., welches unter dem ersten Eindruck
der Catastrophe geschrieben wurde, kann ich heute im Allgemeinen nur be-
stätigen. Diese Catastrophe ist in der That der Ausbruch, auf welchen ich
schon im November als ganz nahe bevorstehend hinwies, weil damals in
den polnischen Kreisen nahe und bestimmte Daten bezeichnet wurden. Auch
war ich schon damals wohl befragt angewunden, daß der Aufstand nicht in
der Hauptstadt beginnen, auch darselbst nicht concentrirt werden würde. So
ist es auch gekommen. Es ist keine allgemeine Erhebung, welche jetzt be-
gonnen hat, sondern von vornherein hat der Aufstand den Charakter eines
Partisanenkrieges angenommen, wie einen solchen Mickoslawski, der mili-
tairische Leiter, allein zu führen versteht. Ich erinnere Sie an dessen Thä-
tigkeit in den Jahren 1848 und 1849. Die Guerrillasämpfe werden
auch sobald nicht zu Ende sein; wir stehen vielmehr erst am Anfange der
Ereignisse. Man sagt, es seien bereits 1400 von diesen Partisanen, die
keineswegs alle Fahnenflüchtige sind, von den Kosaken, die eine förmliche
Menschenjagd in den Wäldern anstellen, gefangen worden. Alle Gefangen-
en werden in die Citadelle von Warschau und nach Modlin gebracht, und
ist gar nicht abzusehen, was aus solcher Anhäufung von Menschen an bei-
den Punkten noch werden soll. Die meisten Führer der einzelnen Banden
sind Zöglinge der ehemaligen polnischen Militärakademie zu Genau, deren
Auflösung die russische Regierung, wie sich jetzt zeigt, mit sehr wenig Vor-
sicht, von der italienischen Regierung gefordert hat. Diese jungen Leute
sind für den Partisanenkrieg förmlich dressirt. Die aristokratisch-polnische
Partei, welche unter Gzartorski steht und die mit Montalembert verbun-
den ist, hat mit diesem Ausbruche keinen Zusammenhang, das ist offenbar;
dieser wird daher von Frankreich, wo die bezeichnete Partei so zu sagen
hoffähig ist, sicherlich nicht protegirt werden; auch ist diese Partei dem
Schiboleth der Völkerverbrüderung und der Beziehung zu den demagogischen
Russen geradezu feindlich gesinnt. Gerade dies aber ist das Schiboleth der
genannten wilden polnischen Revolutionspartei, welche Bismarck und Her-
zen obgleich Rußen, als ihre Führer anerkennt und nur ein Zweig ist der
großen europäischen Demagogie.“

Die „Gazeta narodowa“ gibt in Folgendem ein Bild der Zustände
im Königreich Polen: Die russische Regierung hatte die Aushebung für den
27. bestimmt. Später wurde durch geheimes Rundschreiben der 25. als
Termin bezeichnet. Das Central-Comité, scheinbar es, wollte der Regierung
zuvorkommen und bezeichnete die Nacht vom 22.—23. zum Ausbruch. Man
behaupert, daß die Verhaftung der vier Polen in Paris und Anderer im
Lande selbst dem Aufstande einen großen Theil der Mittel benahm; die
Bescheinigung der Aushebung in Warschau um 10 Tage hat überdies auch
zu einer Störung im gleichzeitigen Ausbruch beigetragen. In der Verles-
barkeit erließ das Central-Comité jenen abmahnenden Aufruf, die Jüngern
hielten dies für Verath und beschlossen das Comité zu kürzen oder es zum
Handeln zu zwingen. Als mittlerweile sich das Comité reorganisirte, wa-
ren die entfernteren Städte von der Veränderung noch nicht avisirt und
eröffneten den Aufstand ohne einen bestimmten Plan. In diesem Augen-
blicke wendete sich das neue Comité an das Volk, rief es in einer Pro-
clamation zu den Waffen und schenkte ihm in einer zweiten Grund und
Boden. Das Comité hinkte also nach, statt voranzugehen. —

Amerika.

New-York, 17. Jänner. Es geht das Gerücht, die Regierung
habe beabsichtigt eine Consultation der ersten Bankiers nach Washington citirt.
Das Repräsentantenhaus der Südstaaten hat eine Resolution ange-
nommen, durch welche die Commissäre der Conföderirten aus Europa zu-
rückberufen und Frankreich für seine Interventionsversuche der Dank des
Hauses ausgedrückt wird.

New-York, 17. Jan. Der „National Intelligencer“ veröffentlicht
aufgefangene Depeschen der Conföderirten, von denen ein Theil die Thätig-
keit der französischen Consuln in Galveston und Richmond betrifft, um Te-
ras zu bestimmen, sich von den Conföderirten zu trennen und eine unab-
hängige Regierung zu gründen. Der „Intelligencer“ fügt hinzu, daß der
französische Consul in Galveston beauftragt wurde, die Stadt zu verlassen;
der französische Consul in Richmond wurde gleichfalls beauftragt, die Stadt
zu verlassen, aber die Ordre wurde später zurückgenommen.

**Effecten- und Wechsel-Course
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien
am 4. Februar 1863.**

(Schluß-Cours in österreichischer Währung.)

Effecten.	fl. kr.
5% Metalliques	76 —
5% National-Anlehen	82 15
Banquen	818 —
Creditactien	226 10
Wechsel.	
Silber	114 —
London	115 60
Gold.	
R. k. Münz-Dukaten	5 63

Amts- und Intelligenzblatt.

Amtlicher Theil.

Licitationen.

Kro. 652. 1863.

1—3

Rundmachung

zur Wiederbesetzung des erledigten Tabak-Großverschleißes zu
M.-Lapos, im Bezirke der Distrikte k. k. Finanz-Bezirk-
Direction.

Der Tabak-Großverschleiß zu Magyar-Lapos, im Distrikte Finanz-
Bezirk wird im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Ueberreichung
schriftlicher Offerte dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die für's
hohe Aerar günstigsten Bedingungen stellt, verlichen

Mit denselben kann auch der Klein-Verschleiß der Stempelmar-
ken der kleineren Gattungen verbunden werden, welchen der Verleger
über Aufforderung der Finanzbehörde gegen Bezug der gesetzlichen
Verschleiß-Provision zu übernehmen gehalten ist.

Dieser Verschleiß hat seinen Tabak-Materialbestand bei dem
5% Reilen ersten Distrikts-Verleger in Déds zu beziehen.

Dem Commissionär ist das Recht des eigenen alla minuta Ver-
kaufes in dem Lokale des Groß-Verschleißes eingeräumt, und es sind
denselben zur Materialbeziehung 30 Tabaktrifflanten zugewiesen.

Der Vertheil betrug in der Jahresperiode vom 1. November 1861
bis letzten October 1862, 20,420 fl. 19 tr.

Für diesen Verschleiß ist, falls der Ertheber das Materiale
nicht Zug für Zug baar zu bezahlen beabsichtigt, ein stehender Kredit
bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende
Caution im gleichen Betrage sicher zu stellen ist. Der Summe dieses
Kredits gleich ist der unangreifbare Vorrath, zu dessen Erhaltung der
Ertheber des Verschleißplatzes verpflichtet ist.

Die Caution im Betrage von 1000 fl. ö. W. für den Tabak und das
Geschirr, ist noch vor Uebernahme des Commissionärgeschäftes, und zwar
längstens binnen 6 Wochen vom Tage der ihm bekannt gegebenen
Annahme seines Offertes, zur jeres Geßall abzugeben zu leisten.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben zehn Percente der
Caution als Badium in dem Betrage von 100 fl. ö. W. vorläufig
bei der k. k. Sammlungs-Kasse in Birtz oder einem Scuramente zu
erlegen, und die diesfällige Quittung dem festgestellten und klaffenmäßig
gestempelten Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum 19. Fe-
bruar 1863, 11 Uhr Vormittags, mit der Aufschrift: „Offert für den
Tabakgroßverschleiß zu Magyar-Lapos“ bei der k. k. Finanz-Bezirks-
Direction in Birtz einzureichen ist.

Das Offert ist nach dem am Schlusse beigefügten Formulare zu
verfassen, und ist dasselbe nebst mit der documentirten Nachweisung

- a) über das erlegte Badium, dann
- b) über die erlangte Großjährigkeit und
- c) mit dem obrigkeitlichen Sitzenzengnisse zu belegen,
- d) Konkurrenten welche nicht im Verschleißorte ansäßig sind,
haben nebst bei die Nachweisung beizubringen, daß ihnen

Seltens der polnischen Behörde der bleibende Aufenthalt
am Verschleißorte rückfichtlich der Eröffnung eines Tabak-
verschleißes hieselbst gestattet sei, beziehungsweise kein An-
hand dagegen obwaltet.

Die Badien jener Offerte, von deren Anbote kein Gebrauch ge-
macht wird, werden nach geschlossener Concurrenzverhandlung sogleich
zurückgestellt; das Badium des Erthebers wird entweder bis zum Erlage
der Caution, oder falls der Zug für Zug baar bezahlen will, bis zur
vollständigen Materialbeziehung zurückgehalten. Offerte, welchen
die angeführten Eigenschaften mangeln oder unbestimmt lauten, oder sich
auf die Anbote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt.
Bei gleichlautenden Anboten wird sich die höhere Entscheidung vorbehalten.
Ein bestimmter Vertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine
wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisionserhöhung
stattfindet.

Die gegenseitige Aufkündigungskfrist wird, wenn nicht wegen eines
Verbrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäfte einzutreten
hat, auf drei Monate bestimmt.

Wenn der Offertant das Commissionärgeschäft gegen ein Entgelt
übernehmen will, so hat er eine Weilen-Zufuhr-Entschädigung beson-
ders nicht mehr anzupreisen, sondern es muß diese in den angebotenen
Verschleiß-Provisionspercenten mitenthalten sein. Im Falle als der Com-
missionär diesen ausgeschriebenen Tabak-Großverschleiß gegen Zahlung
eines bestimmten jährlichen Pachtbetrages an das Geßalle zu übernehmen
sich verpflichtet, hat er den Pachtzins in monatlichen Raten vorzuzin

zu erlegen. Sollte derselbe auch nur mit einer Monatsrate des entfallenden Nachschlags im Rückstande bleiben, so wird er selbst dann, wenn diese rückständige Nachschlagsrate innerhalb der Dauer des Aufschlags-Termines fällt, des ihm verbleibenden Verschleißbetrages gleich entliege.

Die näheren Bedingungen und die mit diesem Verschleißgeschäft verbundenen Obliegenheiten sind so wie der Contrahitionsweise und die Verlags-Auslagen bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Bistritz einzusehen.

Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschluß von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechen, wegen des Schleichhandels, oder wegen einer schweren Gefährdung der öffentlichen Sicherheit, oder wegen einer schweren Gefährdung der öffentlichen Sicherheit, oder aus anderen Gründen, insofern sich dieselbe auf die Vorschriften rücksichtlich des Verschleißes mit Gegenständen der Staatsmonopole bezieht, dann wegen einer Polizeiverletzung gegen die Sicherheit des Eigentums verurtheilt, oder aus anderen Gründen, insofern sich dieselbe auf die Vorschriften rücksichtlich des Verschleißes von Monopolsgegenständen, die von dem Verschleißgeschäft strafweise entzogen wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten.

Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleißbegrüßnis gleich abgenommen werden.

Die Beilegung geschieht auf unbestimmte Zeit und es sind die Offerte für den Offerten vom Zeitpunkt der Einreichung, für das Auzer aber erst vom Tage, an welchem die Annahme derselben dem Anbieter bekannt gemacht worden ist, verbindlich.

Bistritz, am 21. Jänner 1863.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.

Formulare eines Offertes.

(50 kr. Stempelmarke.)

Ich Endbegünstigter erkläre mich bereit, den Tabak-Großverschleiß zu Magyar-Lapos unter genauer Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften und insbesondere auch in Bezug auf die Material-Bevorzugung auf 10 Tage gegen Bezug von Percent vom Tabak,

(oder gegen Verzichtleistung auf die Verschleißprovision); (oder ohne Anspruch auf die Tabak-Verschleiß-Provision, gegen einen Pachtzins jährlich 6 W., welche ich dem Gefälle in monatlichen Raten vorhinein zu zahlen mich verpflichte), in Betrieb zu übernehmen.

Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten drei respektive vier Beilagen sind hier beigefügt.

den 1863

Eigenhändige Unterschrift, Wohnort, Charakter (Stand).

Von Außen.

Offert zur Erlangung des Tabak-Großverschleißes zu M-Lapos mit Bezug auf die Kundmachung vom 21. Jänner 1863, Z. 652/1863.

Nro. 149. 1863.

2-3

Licitations-Kundmachung.

Am 23. Februar 1863, Früh um 10 Uhr, wird in der Gemeinde-Kanzlei zu Restnar, die öffentliche Auktionen-Versteigerung über die Herstellung eines Theiles der Hauptstraße daselbst, abgehalten werden.

Die Arbeiten bestehen in Erdarbeiten, Pflasterungen, Beschotterungen und Herstellung eines kleinen Durchlasses und sind veranschlagt mit 1820 fl. 78 kr. 6 W.

An dem obbezeichneten Tage und zur festgesetzten Stunde wollen die Bauunternehmer mit dem Sproc. Bausche, welches von dem Erheber auf 7 Prozent des Erhebungsbetrages zu ergänzen sein wird und mit den gesetzlichen Stempelbeträgen versehen, in der Gemeindefanzlei zu Restnar sich entweder persönlich einfinden, oder schriftliche Offerte der Licitationscommission portofrei einreichen.

In dem Offerte muß der Vor- und Zunahme, der Wohnort und Charakter des Offerten angegeben, dann der bezügliche Anbot bestimmt und zwar mit Ziffern und Buchstaben, sowie die Erklärung ausgedrückt sein, daß der Offert alle der Licitations-Verhandlung zu Grunde gelegten Bedingungen kenne und sich denselben ohne Vorbehalt unterwerfe. Die mit einem 50 kr. Stempel versehenen Offerte sind mit dem Badium von der Summe, auf welche der Anbot lautet, zu versehen.

Die Bauakten und Licitationsbehalte sind mittlerweile in der Gemeindefanzlei zu Restnar während den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Herrmannstadt, am 3. Februar 1863.

Das Restnarer Kreis-Inspektorat.

Nr. 568. 1863.

Kundmachung.

Am 16. Februar l. J., Vormittags 10 Uhr, werden im Amtsstelle des k. k. Herrschaftsamt zu Déva, wofürst auch die näheren Bedingungen einzusehen sind, folgende Gegenstände vom 1. Mai l. J. angefangen im Licitationswege, vorbehaltlich der höheren Genehmigung mit nachstehend beigesetzter Pachtbauer an die Meistbietenden pachtweise hintanzugeben werden, als:

- a. Gebäude, und zwar: 1. Das Nebenbachhaus. 2. Das Bachhaus. 3. Brauereibrennerei und Wohnung. 4. Das Bräuhaus. 5. Das Architekten-Quartier. 6. Ribizisches Haus. 7. Bozypak Haus. 8. Zimmer ober den Gewölben. 9. Dreifaches Haus. 10. Josef Molodovanijsches Gewölb. 11. Witwe Almajisches Gewölb. 12. Bilofchaisches Gewölb. 13. Jara Peterisches Gewölb. 14. 2 Karacsoni Palfische Gewölbe. 15. Jffelutisches Gewölb. 16. Wächterisches Gewölb. 17. Szentpethaus sammt Gewölb. 18. Szantohalma'r Wirthshaus. 19. Szent-Andras'er Wirthshaus. 20. Karpényer Wirthshaus. 21. Váner, Cziganer, Doboly'er, Hajos'er, Schwaber, Foris'er, Veneti'er, Sep'er Wirthshaus. 22. Nagy'sches Haus. 23. Makra-Haus. 24. Spans-Quartier. 25. Schmied-Gebäude. 26. Fiskal-Quartier. b. Gründe, und zwar: 1. Lassoer Anquiltalgründe. 2. Akerfeld Rots, Hossudomb, Dimburille, Hossudomb. 3. Haberfeld Vallye. 4. Weide Jeruge in Szantohalma. 5. Wiefe Gyalu Bozanului. 6. Akerfeld in Kis-Muntsel.

7. Soos'er Wiefe. 8. Weide Architekt. 9. Wiefe unter'm Schloß. c. Regalien, und zwar: Das Schwanrecht in Földvár, Kis-Muntsel, Vultsesd, Herepe und Brettyelin. Die Pachtzeit beginnt bei allen vorbezeichneten Objekten mit 1. Mai 1863 und dauert bei den Gewölben und Bozypakhaus 6 Jahre, bei den übrigen Gebäuden 3 Jahre, vorbehaltlich der höhern Genehmigung auch nur auf 1 Jahr, bei den Wirthshäusern und Regalien 3 Jahre, bei den Gründen 6 Jahre. Legale Offerte sind bis zum Beginne obiger Licitation, beim k. k. Herrschaftsamt in Déva einzureichen. Broos, am 27. Jänner 1863.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.

Nr. 543. VI. 1863.

3-3

Kundmachung.

Nachdem die in W. 189/1862 Kronstädter Zeitung verlauntarte Kundmachung Z. 12947/1862, zur Wiederbesetzung der Barother Tabak-Großpacht keinen geeigneten Erfolg hatte, wird unter den in dieser Kundmachung bereits bekannt gegebenen Bedingungen eine neue Offert-Verhandlung bis längstens 2. März 1863, Abends 6 Uhr hiemit ausgeschrieben.

Die vollständige Kundmachung kann im hierortigen Expedite und beim k. k. Finanzwach-Commissariate in Seps-Szent-György eingesehen werden.

Kronstadt, am 17. Jänner 1863.

k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.

Konkurs.

Z. 263. Civ. 1863.

3-3

Edict.

Vom Magistrat der k. k. Stadt und des Stuhls Herrmannstadt als Gericht wird hiemit bekannt gemacht, daß über das gesammte wo immer befindliche, bewegliche und über das in jenen Kronländern, für welche die Concurs-Ordnung für Siebenbürgen gilt, gelegene unbewegliche Vermögen des Carl Woll, gewesenen Fleischhauer-Meisters zu Herrmannstadt der Concurs auf sein Ansuchen eröffnet wird.

Es werden demnach alle Personen, welchen was immer für Ansprüche auf das in Concurs verfallene Vermögen zustehen, aufgefordert, dieselben längstens bis letzten April l. J., hiergerichts in Form einer ordentlichen gegen die Concursmasse oder den Massavertreter als welcher Herr Advokat Bruckner und als dessen Substitut Herr Advokat Marlin bestellt wird, gerichteten Klage anzumelden, widrigens sie ungeachtet des ihnen etwa gebührenden Eigenthums, Prioritäts- oder Pfandrechtes von der Concursverhandlung ausgeschlossen und aller Ansprüche auf die Concursmasse verlustig erklärt werden würden.

Zugleich werden über das Güterabtretungsgeheuch des Carl Woll, sämtliche Gläubiger derselben mit dem Verzuge auf den 28. Februar 1863, Vormittags 9 Uhr, hiergerichts zu erscheinen vorgeladen, daß über den Anspruch des Gemeinwohlthats auf die Rechtswohlthat der Güterabtretung in Rücksicht derjenigen Gläubiger, welche ihm dieselbe nicht freiwillig zugestehen wollten, nach Beendigung der gegen den Gemeinwohlthats eingeleiteten strafgerichtlichen Untersuchung erkannt werden wird, und daß vom Gesuche um Bewilligung der Güterabtretung bei dem Gerichte Einsicht genommen werden könne.

Herrmannstadt, am 23. Jänner 1863.

Vom Stadt- und Stuhls-Magistrat als Gericht.

Nichtamtlicher Theil.

Anzeige.

Ein Handlungs-Commiss, der die Fähigkeiten für eine gemischte Waarenhandlung und die Führung eines Tabak-Großverschleißes besitzt und die Landes-Sprachen spricht, wird gegen ordentlichen Gehalt beim Gefertigten acceptirt; jedoch haben dieselben sich mittelst frankirter Briefe bis Ende Februar l. J. hieher zu wenden.

Jogaras, am 1. Februar 1863.

Heinrich Schul.

Haus-Verkauf.

Das stockhohe Haus No. 708, auf der Sonnenseite, in der Mitte der Elisabethgasse, bestehend in 10 Wohnzimmern, 2 Küchen, 5 Kammern, einem gemöblten großen Keller und einem Vorkeller, dann einer gut eingerichteten Schloßer- oder Kupferhammerwerkstätte und einem schönen großen Garten nebst Brunnen auf dem Hofe, ist aus freier Hand zu verkaufen oder auch gegen ein kleineres zu vertauschen.

Das Nähere erfährt man im Hause selbst, im 1. Stock gegen die Gasse.

Herrmannstadt, am 4. Februar 1863.

Haus-Verkauf.

Das am untern Ende der Bürgergasse sub No. 832 liegende Haus, ist unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Näheres hierüber beim Eigenthümer in der Elisabethgasse No. 510, Eck des untern Marktgasse.

Herrmannstadt, am 4. Februar 1863.

Heute, Donnerstag den 5. Februar 1863, findet im Saale des Hôtels „zum römischen Kaiser“ der

IV. Maskenball

statt, wozu ergebenst einladet

P. Neuriehrer.

Das Nähere der Anschlag-Zettel.

Zur Belehrung der Geheimnisse über die menschliche Natur:

Der Mensch und sein Geschlecht

oder Belehrungen über die Erzeugung, Fortpflanzung, über physische Liebe, Naturzweck, Leitung des Geschlechts.

Genusses, über Empfängniß, Schwangerschaft und eheliche Geheimnisse.

Neu! neueste Erfahrungen, die Folgen der Selbstbefleckung und Saamenergießung zu heilen. Sechste verb. Auflage. Preis: 1 fl. 5 kr. 6 W.

Es ist dies eine für Erwachsene und angehende Eheleute sehr nützliche Schrift.

Graf St. Genois 42 fl.-Lose

wovon in kürzester Zeit die Ziehung, und welche mit Gewinnen von

73.500, 52.500, 31.500 fl. ect.

doirt, wovon jedoch jedes Los mit mindestens 68 fl. 25 kr. verlost werden muß.

Verkauft im Originale genau nach Tageskurs, sowie auf 10monatliche Raten mit 4 fl. Angabe, und mit 6% Zinsenvergütung, zum Nominalwerth das gefertigte Großhandlungshaus.

Nachdem dasselbe von den Bauhäusern S. M. v. Rothschild und Hermann Todesco's Söhne, die sämmtlich noch vorhandenen St. Genoislose, in Ansehung der so überaus günstigen Spielchance dieser Lose übernommen, und sich überzeugt hält, daß umsomehr, da dem Vernehmen nach, keine derart Privat-Anlehen mehr bewilligt werden sollte, diese vorhandenen Lose stets mehr und mehr gesucht, sohin in seine Hände gelangen, und eben in dieser Folge an Auction bedeuend steigen werden, so erlaubt sich das gefertigte Großhandlungshaus, sowohl seine geehrten Geschäftsfreunde, wie seine P. T. Bekannten insbesondere auf diese Graf St. Genoislose aufmerksam zu machen, und zum Ankauf einzuladen.

Um jedoch seinen P. T. Kunden einen Beweis zu geben, welchen Werth diese Lose selbst nach erfolgter Ziehung für das gefertigte Großhandlungshaus haben, so bemerkt es, daß es alle von jetzt bis 1. Dezember 1862 von ihm im Originale gekauften St. Genoislose mit nur 1 fl. Differenz, und alle vom 1. Dezember 1862 bis 1. Jänner 1863 gekauften St. Genoislose mit nur 2 fl. Differenz vom Ankaufspreise, 14 Tage nach erfolgter nächster Ziehung zurückkauft.

Joh. C. Sothen in Wien, Stadt Nr. 420.

Bei geeigneten auswärtigen Aufträgen, wird um gefällige franco Einsendung des Betrages, sowie um Beischickung von 30 kr. für Zusendung der Ziehungsliste erucht.

In Herrmannstadt sind bereit Originallose nach Tageskurs, und auf Raten, mit der Original-Unterschrift des obbemerkten Großhandlungshaus, doch zu eben denselben Bedingungen zu haben bei

F. Franz Jöhrer.

Cotillon-Orden und Tanz-Notizbüchel

sind in großer Auswahl zu haben bei

Th. Steinhausen.

Herrmannstädter Marktpreis (in österreich. Währung)

am 3. Februar 1863.

Table with columns: Namen der Verkaufsanittel, Bester fl. kr., Mittlerer fl. kr., Mindest fl. kr. Rows include: Weizen, Halbrucht, Rora, Gerste, Hafer, Futurug, Erdäpfel, Die Nieder-Oesterreichische Maß, Erbsen, Linzen, Bohnen, Hirse, Centner Neu gebundenes, ungebundenes, Stroh, Lager, Stroh, Die n.ö. Klaster hartes Holz, n.ö. Pfund Rindfleisch, n.ö. Kerzen, gegossene.

Erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich. Ko-fist für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., den Monat 85 kr.

Mit Postversendung halbjährig 7 fl. 50 kr., vierteljährig 3 fl. 80 kr. öst. Währ.

Redakteur: Heinrich Schmidt.

Nro. 32.

Anregungen und Bil in S

Nationale Partei

Von der Halbheit und dieser Menge der sich durchtreu-sich kaum einen Begriff machen, zu verkennen und zu erschrecken.

Ich will zunächst die vorn benbürgen ins Auge fassen. Ich finde, daß jede der 600,000 Ungarn-Exkler, die 2 nen*) eine besondere Nationalpa- und daß sie innerhalb ihrer Na- unter den kleinen Bürgern, je u- ihren Gewerksverhältnissen ihre b-

1. Die Führer unter den Lande beinahe nur aus Magya- Sachjen bestehen.

Sie haben das besondere Augenmerk ganz auf Ungarn ger- wie sie im Jahre 1848 zu Klau- schwebend blieb bis heute, ist für- ihren Wünsche. — Es macht ihn- durch die 1848er Gesetze aus der- seiner Rechtszustände herausbegebe- moderner, französisch-englischer De- alsobald zum Conflict mit dem- sich in einen unfruchtigen, widerpr- stellen den Grundgedanken dieser- erweckung eines unabhängigen gr- übrigen Oesterreich nur in der z- verbunden sei, über alle sonstigen- gung einer, ihres Wuthes und ib- schender Nation erkliden.

Der große Troß ihrer Volk- schen Gedankens nach angeborner- der sie die Größe des ungarischer- die Leiter die nationale Sache den- gen wissen, halb durch poetischen, in den Ausichten auf Ehren und- ringe Steuer, Tabakbau und Bran- Aufstachelung zu Haß und Verach- Nationalitäten für das eigene Volk- Folge findet man selbst bei den- dieses Land sei in jenem Sinne- eroberte Heimat des Magyaren",- nur als Gaste gebildet würden;- Szeklern, auf welche bei ihrer d- und dem gewaltthätigen Geiste u- eine durch Spottlieder und aller- mung oder zu Leistungen aufgeford- fügt haben.

Bei der lebhinnigen Streue- zum Widerstand verführt worden, aber sie wurden terrorisirt. Als-

*) Durch die Rücküberleitung Zahl der Romänen in Siebenbürgen an-

Mure Aus de

Ich bitte Dich um Gottes- über den gehässigen Ausdruck, der- Intrigue spinnst Du aus, eben so- giffen! Ich freute mich schon, daß- lose Frau, welche Dir nichts get- freundlich mit ihr sprach, und nu- Beschuldigungen! Glaube mir, Pa- nähern, weil sie die Tochter des M- nicht mehr erleben," sagte Octiba- das graue Haar ihres Gemahls. Deinen Einzug als Standesherr u- Kinder haben wir nicht." Der L- sprach, klug verwirrt und mit d- Arnold in diesem Moment nicht d-

Was er von Paul in Bezie- Cronzlg gesagt hatte, war begründ- Dheim irgend abnte. Es war, a- gendliches Gemüth unmachtet hatt- Paulinens Schönheit hatte auch o- er hatte sie schweigend beobachtet- Schönheit entsprach. Aber gewalt- wiesen. Daß sie Cronzlg's Tochter